

Protokoll über das Arbeitstreffen „Netzwerk Kindeswohl“ am 13.04.2011

1. Begrüßung

Die Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Moderation der Veranstaltung erfolgte durch Herrn Miegel, Leiter der Sozialen Dienste/Stadtjugendpfleger.

In einem kurzen Rückblick stellte er die Entstehungsgeschichte des interprofessionellen „Netzwerk Kindeswohl“ und der Fachstelle Kinderbeauftragte dar. Das Ziel, Frühe Hilfen und Angebote für Familien umzusetzen und eine effektive Vernetzung aller Ressourcen in Haltern am See zur Förderung des Kindeswohls zu verbessern, wurde mit Hilfe aller Beteiligten weitestgehend erreicht.

2. Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 28.04.2010

Es gab keine Anmerkungen zum o. g. Protokoll.

3. Jahresstatistik 2010 der Fachstelle Kinderbeauftragte

Im Anschluss stellte Frau Hermesmann, Kinderbeauftragte, anhand einer PowerPoint Präsentation, die Jahresstatistik 2010 ihrer „Begrüßungsbesuche“ (siehe Präsentation als Anlage) vor.

Die Auswertung der Meldungen des LIGA (Landesamt f. Gesundheit u. Arbeit) gemäß UTeilnahmeDatVO ergab, dass nur noch die Hälfte Fehlmeldungen sind. Das heißt, dass immer mehr Ärzte der LIGA melden, wenn ein Kind nicht zu einer Vorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung) erschien. In keinem Fall lag bei einer versäumten Untersuchung eine Kindeswohlgefährdung vor. Frau Bevermann (Kita Hl. Kreuz) mahnte hier das zu forsche Vorgehen des Sozialen Dienstes bei der Überprüfung an. Herr Miegel wird diese Kritik weitergeben.

Zur geplanten Erhebung von Wickelplätzen und Toilettennutzung für Eltern mit Kindern kam von Frau Schulte-Südhoff (Familienzentrum St. Laurentius) die Ergänzung, Stillecken mit aufzunehmen. Als Anregung dazu folgte der Vorschlag von Frau Steinhoff (Joseph-König-Gymnasium), den Kinderstadtplan, der 2001 aus einem Schulprojekt entstand, hierzu zu ergänzen.

4. Erfahrungen mit den Kooperationsvereinbarungen

Herr Miegel wies auf folgende Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz hin:

- Mit dem Kreisgesundheitsamt, dem Caritasverband Haltern, dem Psychologischen Beratungszentrum Haltern (PBZ) und der Erziehungsberatungsstelle wurde die Beteiligung am Netzwerk Kindeswohl vereinbart.
- Zum gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) wurden mit den Freien Trägern (Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Kinderwohnheim Dülmen, Psychologisches Beratungszentrum Haltern, Erziehungsberatungsstelle, Martinistift Nottuln, alle Kirchengemeinden und Kitas) Vereinbarungen getroffen.
- Im November 2009 wurde mit allen Schulen eine Vereinbarung zur Vermeidung von Gefährdungen und Vernachlässigungen von Schülerinnen und Schülern abgeschlossen.

Bislang wurden mit allen Vereinbarungen gute Erfahrungen gemacht. Die Inanspruchnahme der abgestimmten Verfahrensweisen nehme zu. Gleichwohl warb Herr Miegel hier darum, mehr Gebrauch davon zu machen.

Frau Klapheck (Erich-Kästner-Schule) und ebenso Frau Beher (Silverberg-Grundschule) gaben positive Rückmeldung zum Einsatz der Kooperationsvereinbarung, die allen Kollegen Handlungssicherheit gebe. Der rechtliche Rahmen für die Schulen leitet sich aus den SchulG § 42.6 ⁽¹⁾ ab. Auch durch einbeziehen des Gesundheitsamtes sei es möglich, über den Weg der Gesundheitspflege, gem. § 54.1 SchulG ⁽²⁾, mit den Eltern in Kontakt zu kommen, wenn das Jugendamt zunächst nicht eingeschaltet werden kann/soll.

Anschließend entwickelte sich eine Diskussion über die angebotenen Möglichkeiten der anonymen Fallberatung. Aus den Reihen der Kitas wurde die Sorge vorgetragen, dass Anonymität nicht immer gewahrt scheint, da man betroffene Familien in Haltern am See leicht erkennen könne. Umso mehr warb Herr Scheipers vom Allgemeinen Sozialen Dienst darum, doch zum Beratungsgespräch mit den Eltern direkt Vertreter des Allgemeinen Sozialen Dienstes einzuladen, um gemeinsam und offen mit den Eltern zusammen zu arbeiten.

Frau Schindler (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche CV Marl/Haltern) wies darauf hin, dass jederzeit in der Beratungsstelle Gespräche angeboten werden können z. B. bei Unsicherheiten zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung sowie Informationen zu Hilfeangeboten für die Betroffenen.

Frau Hermesmann wies auf eine Liste der Kinderschutzfachkräfte hin, die als Info ausliege. Kinderschutzfachkräfte beraten Teams bei Fragen und Unsicherheiten, ob eine beobachtete Auffälligkeit als Kindeswohlgefährdung einzuschätzen ist. Frau Bevermann (Kita Hl. Kreuz) wird mit in die Liste aufgenommen.

5. Bundeskinderschutzgesetz

Herr Miegel stellte den Entwurf zum neuen Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft treten soll (siehe Anhang der Presseerklärung des LWL) vor. Dabei wurde deutlich, dass die Inhalte des neuen Gesetzes in Haltern am See bereits heute weitestgehend umgesetzt werden.

6. Verschiedenes

- Teilnahme am "Qualitätszirkel Kinderschutz - Voneinander lernen" des LJA durch Frau Hermesmann: Ziel des Qualitätszirkel ist es, den Fachaustausch der Jugendämter in Fragen des Kinderschutzes zu fördern, Erfahrungen mit vorhandenen Konzepten zu reflektieren und weiterführende Handlungsbedarfe gemeinsam zu bearbeiten.

- In 2010 gab es 64 Meldungen einer Kindeswohlgefährdung. In keinem Fall musste das Familiengericht eingeschaltet werden bzw. führte es zu einer Herausnahme von Kindern aus den Familien.

- Eine Einladung zur nächsten Sitzung wird rechtzeitig ergehen. Sollte aus dem „Netzwerk Kindeswohl“ Bedarf angemeldet werden, besteht jederzeit die Möglichkeit einer Zusammenkunft. Gewünschte Tagesordnungspunkte können direkt an Frau Hermesmann gesandt werden.

I. A.
gez.

Hermesmann
Dipl.-Sozialpädagogin

Anlagen:

PowerPoint Präsentation

Presseerklärung des LWL zum Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes

Liste der Kinderschutzfachkräfte

Teilnehmerliste

(1) (§ 42 Schulgesetz NRW: Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis,

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.)

(2) (§ 54 Schulgesetz NRW: Schulgesundheit,

(1) Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege nehmen die unteren Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern wahr.)